

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:

Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$   
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## An unsere Verbandsangehörigen!

Der Kriegszustand bringt, wie es in seiner Natur liegt, harte Zeiten. Laßt uns diese Zeiten als aufrechte, im Kampfe gestählte Menschen bestehen! Um so leichter wird uns das werden, je vollständiger und lebendiger unsere Organisation funktioniert. Das Vereins- und Versammlungsgesetz ist durch den Kriegszustand keineswegs aufgehoben. Unsere Zahlstellenversammlungen sind nicht genehmigungspflichtig, sie können stattfinden, und es ist dringend zu empfehlen, daß sie möglichst regelmäßig abgehalten und vollzählig besucht werden. Unsere Gewerkschaftstätigkeit hindert ja die Kriegführung in keiner Weise, sie trägt hingegen zur Stärkung des Landes bei, stärkt ängstliche Gemüter, bewirkt gegenseitiges Vertrauen, stählt die Widerstandsfähigkeit in jeder Weise, und darauf kommt neben der Kriegführung selbst, wenn nicht alles, doch sehr viel an.

Die erste Aufregung, eine erklärliche Folge der Mobilmachung, weicht ruhiger Sammlung und Ueberlegung. Geschichtliche Tatsachen müssen eben hingenommen werden, mögen sie uns noch so sehr in die Seele schneiden; nicht Lamentieren bringt uns über sie hinweg, sondern zweck- und planmäßiges Handeln. Eine Reihe von Verbandszahlstellen hat bereits berichtet, wie in ihrem Bereiche die Dinge stehen. Danach ist es so, wie wir bereits in unserer ersten Rundgebung (Nr. 32 des „Zimmerer“) vermuteten, daß viele Kameraden zum Militär eingezogen sind und noch viele Aussicht haben, eingezogen zu werden. Fast alle Zahlstellenvorstände sind in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitsverhältnisse liegen verschieden. Die Privatbautätigkeit ist zwar sehr gering und vielfach ganz eingestellt, hingegen werden andererseits Zimmerleute zu eiligen Militärbauten gebraucht. Allgemeine Schlüsse lassen sich aus den vorliegenden Berichten allerdings nicht ziehen, um so weniger, da sie zeigen, daß die Situationen an den einzelnen Orten recht verschieden sind. Es muß deshalb um so dringender gebeten werden, die von uns ausgeschriebenen Umfragen nach der Zahl der zum Militär eingezogenen Kameraden, deren Frauen und Kinder, der Zahl der verbliebenen Verbandsmitglieder und der Zahl der Arbeitslosen umgehend und prompt zu beantworten, damit wir eine brauchbare Basis zu korporativem Handeln bekommen, die, wie sich schon jetzt bemerkbar macht, immer dringender wird.

Zur beschleunigten Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und zur Verhütung von Stockungen während des Kriegszustandes ist vom Kaiserlich Statistischen Amt eine Reichszentrale errichtet worden, die ein einheitliches und systematisches Hand-in-Hand-Arbeiten der ihr angeschlossenen Arbeitsnachweise ermöglichen soll. Die Einrichtung ist so gedacht, daß die Reichszentrale hilft, das Angebot und die Nachfrage von Arbeitern von einem Arbeitsnachweis zum andern auszugleichen; in den Wirkungskreis der einzelnen Arbeitsnachweise selbst greift sie nicht ein. In dieser Arbeitsnachweiszentrale wirken zwei Vertreter der Generalkommission mit, darum können wir ihr Vertrauen schenken. Wo unsere Verbandszahlstellen größeren Arbeitsnachweisen angeschlossen sind, indem ihre Mitglieder die städtischen oder sonstigen der Reichszentrale angeschlossenen örtlichen Arbeitsnachweise benutzen, wird die Angelegenheit von diesen erledigt. Wo indessen Zahlstellen arbeitslose Mitglieder haben, die sich eventuell nach auswärts vermitteln lassen, ist diesen Zahlstellen zu empfehlen, der Reichszentrale davon Kenntnis zu geben mittels Postkarte.

### Aufschrift:

Gilt!

An das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik,  
Berlin W 62, Landgrafenstraße 1.

Die Mitteilung muß kurz und klar sein. Etwa so:

Arbeitsnachweis der Zimmerer in ..... (Ortsname).

Von hier aus sind (wieviel?) Zimmerer nicht unterzubringen und stehen für auswärtige Arbeitsstellen zur Verfügung.

(Zahlstellenstempel, Unterschrift und genaue Adresse.)

NB. Wir bitten um Zustellung von amtlichen Mitteilungskarten.

Alles weitere veranlaßt dann die Reichszentrale.

**Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer  
und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.**

## An die Mitglieder des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Das Deutsche Reich, über das sich unsere großen Verbände erstrecken, nach dem sie sich benennen, ist von seinen Heibern und Feinden gezwungen worden, das Schwert zu ziehen. Es kämpft gegen eine große Uebermacht um nichts Geringeres als seinen Weiterbestand. Mit festem Vertrauen auf die Tüchtigkeit und den Todesmut unseres Heeres und unserer Flotte hoffen wir, daß unserer gerechten Sache der Sieg beschieden sein wird.

Ohne Kiefenopfer an Gut und Blut wird das aber nicht möglich sein. Wohl die Hälfte unserer Mitglieder aus dem engeren oder weiteren deutschen Baugewerbe hat Haus und Geschäft verlassen und ist zu den Fahnen geeilt. Sie helfen unsere Grenzen schützen gegen das Eindringen feindlicher Heere, gegen die Brandschagung und Verwüstung unseres lieben Vaterlandes. Da ist es die selbstverständliche Ehrenpflicht der zurückbleibenden Mitglieder, daß sie die Familien der vor dem Feinde stehenden Kollegen mit Rat und Tat unterstützen. Unsern Bezirks- und Ortsverbänden wird empfohlen, gegebenenfalls die Vermittlung von Stellvertretern zu übernehmen, damit die Betriebe unter fachverständiger Leitung bleiben.

Erfordert schon diese Aufgabe ein treues Zusammenhalten der zurückgebliebenen Mitglieder in unsern Arbeitgeberverbänden, so sind regelmäßige Zusammenkünfte und Besprechungen in den Verbänden auch unbedingt nötig, um unsere mit großer Mühe geschaffenen Organisationen über die schweren Zeiten hinweg leistungsfähig zu erhalten, damit sie sich bei dem so lange ersehnten Wiederaufblühen des Baugewerbes, das dem erhofften deutschen Siege folgen wird und muß, bewähren können.

Soweit die Landesverteidigung Anforderungen an das deutsche Baugewerbe richtet, wird jedes unserer zurückgebliebenen Mitglieder sein Können und Wissen freudig in den Dienst des Vaterlandes stellen und an Aufopferung hinter keinem andern Stande zurückbleiben.

Alle Verträge mit den Arbeiterorganisationen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Die Arbeiterzentralorganisationen haben die bestehenden Streiks und Sperrn aufgehoben und damit zu erkennen gegeben, daß sie während der äußeren Kämpfe im Innern den Wirtschaftsfrieden halten wollen. Es wird in den ersten Zeiten auf beiden Seiten nicht der gute Wille fehlen, alle Reibungen zwischen den für die Fertigstellung der Bauten noch verfügbaren Arbeitgebern und Arbeitern zu vermeiden.

Die Mehrzahl der Bauarbeiter aller Art steht heute neben unsern Mitgliedern vor dem Feinde. Wir wünschen allen eine glückliche Heimkehr!

Gott schütze unser deutsches Vaterland und das deutsche Baugewerbe!

L. Popp, Nürnberg,

Vorsitzender des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände.

E. Behrens, Hannover,

Vorsitzender des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Dr. Froehner, Berlin, Generalsekretär.

Wir meinen, die Vorstände der baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen hätten ihren Mitgliedern schärfer, als es im vorstehenden Aufruf geschieht, zureden sollen, die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen streng aufrechtzuhalten, jeden Versuch, sie zu verschlechtern, zu unterlassen und energisch entgegenzutreten, nachdem bekannt geworden ist, daß sich im Unternehmerlager bereits Freibeuter gefunden haben, die diese selbstverständliche Pflicht im Kriegszustande nicht befolgen, hingegen die Arbeiter gröblich provozieren.



## Die Gewerkschaften und der Krieg.

S. P. Lange bevor der Krieg Entscheidungen an unsern Grenzen bringen kann, hat er wichtige Tatsachen innerhalb unseres Wirtschaftslebens von Grund auf geändert. Von wenigen Industrien abgesehen, die — vorläufig wenigstens — für den Armebedarf angespannt sind, ist ein plötzlicher Stillstand in dem gewerblichen und kommerziellen Leben eingetreten, wie ihn die schwerste Wirtschaftskrise nicht schaffen konnte. Ganze Industrien sind lahmgelegt. Der Krieg begann in einer nun schon lange Zeit währenden Periode wirtschaftlicher Depressionen, die vielfach krisenhaften Charakter hatten. Uebervoll gefüllte Lager hatten die meisten industriellen Unternehmungen, als plötzlich der Ausbruch des Krieges alle Exportmöglichkeiten abschchnitt, als er viele Hunderttausende zu den Waffen rief und zahlreiche Geschäftsinhaber zwang, ihre Unternehmungen zu schließen. Hunderttausende Bestellungen wurden widerrufen. Die Konsumkraft nicht nur der nichtbesitzenden und wenig einnehmenden, als auch der den Massenverkauf bestimmenden Volkskreise sank auf ein nicht geahntes Mindestmaß herunter. Auch die besitzenden Klassen legten sich auf mannigfachen Gebieten die größte Einschränkung des Verbrauchs auf. Dazu kam ein gewaltiges Gefühl der Unsicherheit. Viele Unternehmungen stellten ihre Betriebe ein, weil sie die späteren Monate noch trüber einschätzten als die Wochen, die wir jetzt durchleben. In mannigfacher Weise wirkte dieser plötzliche Zusammenbruch auf unser Wirtschaftsleben. Von der Rüstungsindustrie im weiteren Sinne abgesehen, litt alles unter den verschärften Bedingungen, die aus dem Kriege erwachsen. Zusammenbrüche von Banken, gewaltige Kursstürze kennzeichnen diese Tage. Am meisten litt die Arbeiterklasse. Die Zahl der Arbeitslosen vervielfachte sich. Die Not wuchs und die Hoffnung auf Besserung sank. Für die geschulte Arbeiterschaft gab es aber einen Rückhalt: ihre gewerkschaftlichen Organisationen. Die Anforderungen, die an diese gestellt wurden, standen im Widerspruch mit allen Voraussetzungen, die bei früherer Prüfung der Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Betracht kamen. War es der berechnete Stolz der deutschen Gewerkschaften, daß sie in den letzten 20 Jahren allen Krisen gewachsen waren, die über Deutschlands Industrie hereingebrochen waren, so ist ein Weltkrieg doch eine Erscheinung, die auch der weitgehendste Wirtschaftspolitiker nicht restlos in seine Rechnung ziehen kann. Das gilt für die großen kapitalistischen Unternehmungen, das gilt natürlich auch für die Arbeiterorganisationen mit Unterstützungseinrichtungen, also vor allem für die Gewerkschaften. Ein sprunghaftes, ja ein eruptives Steigen der Ansprüche und ein vielfaches Versiegen der Einnahmen brachte den Gewerkschaften der Krieg. Eine ganz außerordentliche Zeit erfordert außerordentliche Maßnahmen. Die Gewerkschaften haben auch sofort der Situation Rechnung zu tragen gesucht, indem sie ihre Mittel in Einklang zu bringen bemüht waren mit den sich so rasch verallgemeinernden Ansprüchen an ihre Klassen. So wie das Reich mit dem Eintritt des kriegerischen Zustandes zahlreiche Gesetze für den Augenblick schaffen mußte, um den geänderten wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, so wie das Reich zum Beispiel bei den Krankenkassen Sicherungen für die Erhaltung der Organisation und Beschneidungen der Leistungen einführen mußte, so mußten auch die Gewerkschaften der außerordentlichen Situation Rechnung tragen.

In mannigfacher Weise haben die Hauptvorstände der schweren Aufgabe entsprochen, auf eigene Verantwortung hin die Unterstützungen zu ändern, um mit den gegebenen Mitteln möglichst lange Zeit, hoffentlich für die ganze Dauer des Krieges, auszureichen und möglichst vielen Mitgliedern die Vorteile der Unterstützungseinrichtungen zu sichern, um endlich Vorzüge zu treffen, daß die Leistungen der Organisation nicht gerade zur Winterzeit, wo sie am notwendigsten sind, wegen Mangels an Mitteln versiegen. Sicherlich werden durch diese Maßnahmen manche Mitglieder in ihren statutarischen Rechten eingeeignet. Aber was sie tragen, hat Vorteile für die Gesamtheit, hält dauernd die Leistungen für die ganze Zeit der kriegerischen Verwicklungen aufrecht und verlängert die Möglichkeit der Unterstützungen, was der allergrößte Vorteil ist. Dort, wo die Unterstützung eine ergänzende Unterstützung ist, also bei der Krankenunterstützung, konnte man sie einstellen, weil sie durch eine Unterstützung gesichert war, und dafür die heute wichtigere, die Arbeitslosenunterstützung, in höherem Maße und jedenfalls für längere Zeit zur Verfügung stehen würde. Der Gedanke war sicherlich der richtige, daß man lieber alle andern Unterstützungen einschränken soll, wenn es sich ermöglichen läßt, um die Arbeitslosenunterstützung den Mitgliedern sichern zu können. Rechnerische Ueberlegungen haben eine Reihe von Gewerkschaften zu der Ueberzeugung gebracht, daß das vollständige Aufrechterhalten des bisherigen Zustandes bei der plötzlichen Vervielfachung der Unterstützungsberechtigten und bei dem starken Nachlassen der Einnahmen dazu

führen müsse, daß manche Organisationen vielleicht nach einiger Zeit ihre Unterstützungsauszahlung einschränken müssen oder doch ihre Widerstandsfähigkeit verlieren würden. Das führte dazu, daß man sich überall entschloß, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen und auch die Arbeitslosenunterstützung, gerade um sie lange Zeit gewährleisten zu können, in ihrer Höhe einzuschränken. Wenn einzelne Gewerkschaften dazu gezwungen waren, so ist das ja sicherlich wenig erfreulich. Aber für viele war dieser Zwang vorhanden. Es ist jedenfalls besser, wenn die im Augenblick des Kriegsausbruches Bezugsberechtigten auf einen Teil ihrer Unterstützung jetzt verzichten müßten, als wenn man die Unterstützung nach einiger Zeit den Arbeitslosen überhaupt verweigern müßte. Im Interesse derer, die vielleicht bald gar nichts haben, ist die Einschränkung der Unterstützung jedenfalls notwendig.

All das wird jeder überlegende Arbeiter, jede sorgende Arbeiterin einsehen. Wer die große Bedeutung der Gewerkschaften kennt, der wird es natürlich als eine der wichtigsten Pflichten der noch tätigen Arbeiter betrachten müssen, daß sie die Beiträge an die Gewerkschaften zahlen für jede Woche, die sie noch in Arbeit stehen. Es ist selbstverständlich notwendig, daß den Gewerkschaften Geld zufließt, damit sie die ganz außerordentlichen Leistungen nicht lediglich auf Grund ihres naturgemäß begrenzten Vermögensbestandes auszahlen haben. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sollte auch daran denken, daß die Genossen, die nun in den Krieg gezogen sind, von der Gewerkschaft auch Förderungen und Unterstützungen erwarten, wenn sie wieder aus der blutigen Arbeit zu friedlicher Tätigkeit zurückkehren. Erwäge jeder die Schwierigkeiten der Gewerkschaften. Urteile jeder gerecht. Tue jeder seine Pflicht!

## Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1913.

I.

Das Jahr 1913 brachte den Gewerkschaften Deutschlands eine starke Belastungsprobe. Schon Ende des Jahres 1912 setzte bei verschiedenen wichtigen Industriezweigen eine bedenkliche Geschäftsflaute ein. Optimisten sahen in diesen bedrohlichen Zeiten jedoch nur eine vorübergehende Beunruhigung des gewerblichen Lebens, die durch den Ausbruch des Balkankrieges mit seiner kriegsdrohenden Spannung in den europäischen Staaten als Folgeerscheinung hervorgerufen sei. Die nach der Entspannung der unheilfindenden politischen Atmosphäre erwartete Neubelebung der industriellen Tätigkeit blieb jedoch aus. Es trat im Gegenteil eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage ein, die sich schließlich im Laufe des Jahres 1913 zu einer allgemeinen latenten Wirtschaftskrise auswuchs.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaften im verfloßenen Jahre zu rechnen hatten, wurden noch verschärft durch die starke Arbeitslosigkeit, die noch aus den Krisenjahren 1908 und 1909 fortbestand und während der Dauer der jüngsten Prosperitätsperiode nur wenig gemildert wurde. Der Arbeitsmarkt litt deshalb in den Jahren der günstigeren Konjunktur fortgesetzt unter einem starken Ueberangebot von Arbeitskräften. Angesichts dieser Tatsache konnte von einer genügenden Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft während der verfloßenen kurzen Dauer der Produktionssteigerung nicht die Rede sein. Um so fühlbarer mußten deshalb die Arbeiterchaft und ihre gewerkschaftlichen Organisationen von dem abermaligen Niedergang der Konjunktur betroffen werden.

Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn man selbst in Gewerkschaftskreisen von banger Besorgnis um die Fortentwicklung der Gewerkschaften erfüllt war und den Ergebnissen der Statistik für 1913 mit einer gewissen Spannung entgegen sah. Glücklicherweise haben sich die Befürchtungen auf eine stärkeren Rückgang der Mitgliederzahl nicht erfüllt.

Der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands waren im Jahre 1913 47 Zentralverbände angeschlossen. Diese hatten 1913 im Jahresdurchschnitt zusammen 2548 763 Mitglieder; darunter waren 223 676 weibliche. Im Jahre 1912 betrug die Mitgliederzahl 2530 390; es ist demnach im Jahresdurchschnitt eine Vermehrung von 18 373 Mitgliedern = 0,73 pZt. eingetreten. Diese Erhöhung des Mitgliederbestandes ist nicht so erheblich, um sie als einen Fortschritt in der Mitgliederentwicklung bewerten zu können. Doch wurde ein solcher bei der ungünstigen wirtschaftlichen Lage auch nicht erwartet und bietet deshalb dieses Ergebnis keine Enttäuschung. Gegenüber dem Mitgliederbestande am Schlusse des Jahres 1912 ist allerdings eine Verminderung der Mitgliederzahl um 60 822 = 2,39 pZt. erfolgt. Ein Vergleich der Ziffern am Jahreschlusse ergibt jedoch kein zutreffendes Bild der Mitgliederentwicklung von Jahr zu Jahr, da die Ergebnisse einzelner Quartale auf Zufälligkeiten beruhenden Schwankungen unterworfen sein können.

Ohne Zweifel ist ein erheblicher Teil des Mitgliederverlustes im vierten Quartal auf die gegen 1912 stark erhöhte Eingehung von Mannschaften zum Militär zurückzuführen. Diese Annahme wird auch durch die Tatsache begründet, daß die weiblichen Mitglieder nur mit 808 gleich 0,36 pZt. an dem Mitgliederabgang im vierten Quartal beteiligt sind. Der hauptsächlichste Verlust entfällt daher auf die männlichen Mitglieder.

Wie sich die Mitgliederbewegung bei den Zentralverbänden seit 1891, dem Beginn der Gewerkschaftsstatistik, gestaltet hat, wird durch folgende Aufstellung veranschaulicht. Es betragen im Jahresdurchschnitt die Mitgliederzahlen und Zunahmen:

Jahr	Zahl der Verbände	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre absolut	Zunahme dem Vorjahre in Proz.
1891.....	62	277 659	—	—
1892.....	56	237 049	—	—
1893.....	51	223 530	—	—
1894.....	54	246 484	22 964	10,27
1895.....	53	259 175	12 681	5,14
1896.....	51	329 230	70 055	27,03
1897.....	56	412 359	83 129	25,25
1898.....	57	493 742	81 383	19,74
1899.....	55	580 473	86 731	17,57
1900.....	58	680 427	99 954	17,22
1901.....	57	677 510	—	—
1902.....	60	733 206	55 696	8,22
1903.....	63	887 698	154 492	21,07
1904.....	64	1 052 108	160 410	18,52
1905.....	66	1 344 803	292 695	27,82
1906.....	61	1 689 709	344 906	25,85
1907.....	60	1 865 506	175 797	10,40
1908.....	57	1 831 731	—	—
1909.....	53	1 832 667	936	0,05
1910.....	51	2 017 298	184 631	10,07
1911.....	48	2 320 986	303 688	15,05
1912.....	47	2 530 390	209 404	9,02
1913.....	47	2 548 763	18 373	0,73

In dieser Aufstellung nicht einbegriffen sind die Verbände der Landarbeiter und Hausangestellten, die 1913 zusammen 24 955 Mitglieder zählten (1912: 22 772). Diese Uebersicht über eine Entwicklungsreihe von 23 Jahren zeigt uns den seit 1894 eingetretenen, nur durch Krisenjahre kurz unterbrochenen glänzenden Aufstieg der Zentralverbände. Ganz merklich unterscheidet sich das Ergebnis der Mitgliederbewegung des verfloßenen Jahres von dem des Krisenjahres 1908, welches einen Verlust von 33 775 Mitgliedern aufweist, während 1913 noch ein kleiner Gewinn zu verzeichnen ist.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich im Jahresdurchschnitt beträchtlich höher gesteigert als die der männlichen. Es ist dies auf die schon erwähnte Tatsache zurückzuführen, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder am Jahreschlusse 1913 gegenüber dem Jahre 1912 nur einen geringen Rückgang aufweist. Es hatten die Zentralverbände 1913 223 676 weibliche Mitglieder, 1912 betrug ihre Zahl 216 462; es ist demnach ein Zuwachs von 7214 weiblichen Mitgliedern = 3,33 pZt. erfolgt, während die Zuwachsquote bei den männlichen Mitgliedern nur 0,48 pZt. ausmacht. Der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtzahl hat sich entsprechend der stärkeren Zunahme von 8,6 pZt. auf 8,8 pZt. erhöht.

Der Verband der Blumenarbeiter trat mit Schluß des Berichtsjahres zum Fabrikarbeiterverband über, so daß die Zahl der gegenwärtig der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände (außer den Hausangestellten und Landarbeitern) 46 beträgt.



## Internationale Nachrichten.

### Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1913.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung vermochte sich in den letzten Jahren nicht auszubreiten. Ende 1907 hatten alle zur Gewerkschaftskommission gehörigen Verbände 501 094 Mitglieder, die höchste Zahl, die jemals erreicht wurde. Im nächsten Jahr sank die Mitgliederzahl infolge der Verschlechterung der Wirtschaftslage und wegen der inneren Streitigkeiten auf 482 279 und 1909, als es zwischen den Wiener Zentralisten und den tschechischen Separatisten endgültig zum Bruch kam, verblieben der Wiener Gewerkschaftskommission noch Organisationen mit 415 256 Mitgliedern und 1910 trat ein weiterer Rückgang auf 400 565 ein. Dann folgte ein kurzer Aufschwung, die Mitgliederzahl stieg bis auf 428 863 Ende 1912. Im Jahre 1913 sank sie jedoch abermals auf 415 195, das ist um 13 168 oder 3,1 pZt. Der größere Teil dieses Rückgangs wurde durch den im Berichtsjahr erfolgten Austritt des Tabakarbeiterverbandes aus der Gewerkschaftskommission verschuldet, denn dieser Verband zählte Ende 1912 8771 und Ende 1913 8775 Mitglieder.

Von den 54 zur Gewerkschaftskommission gehörigen Zentralverbänden haben im Jahre 1913 zwar 80 an Mitgliedern zugenommen, aber die Zunahme war in der Regel unbedeutend; sie betrug nur beim Verbands der Eisenbahner 8464, bei 28 andern Gewerkschaften über 100 bis nicht ganz 700, und bei 6 Organisationen machte sie weniger als 100 aus. Auch von den 7 zur Gewerkschaftskommission gehörigen Lokalvereinen haben einige ihre Mitgliederzahl erhöht.

Bei den Verbänden der Bauarbeiter traten Mitgliederverluste ein, die zum Teil sehr beträchtlich waren. Die Mitgliederzahlen dieser Verbände stellten sich zu Ende 1912 und 1913 wie folgt:

	Mitglieder		Abnahme
	1912	1913	
Zimmerer.....	8 118	6 866	1252 (15,4 pZt.)
Maurer.....	30 580	24 278	6302 (20,6 „)
Bauhilfsarbeiter.....	3 699	2 909	790 (21,2 „)
Malerei.....	6 112	5 980	132 (2,2 „)
Dachdecker.....	366	330	36 (9,8 „)

Riesenverbände mit Hunderttausend oder mehreren Hunderttausend Mitgliedern, wie sie in Deutschland bestehen, gibt es in Oesterreich nicht. Erstens hat Oesterreich nur rund 29 Millionen Einwohner, gegen die 65 Millionen, die das Deutsche Reich schon 1910 zählte. Dann ist Oesterreich industriell viel weniger weit entwickelt und nicht zum wenigsten ist die Ausbreitung der Gewerkschaften dieses Landes durch die arge Sprachverschiedenheit gehemmt. Nur einer von den 54 öster-



reichischen Zentralverbänden hat über 60 000 Mitglieder; über 20 000 Mitglieder haben fünf Verbände. Diese an Mitgliedern stärksten Verbände sind die der Metallarbeiter (61 465), Eisenbahner (58 196), Textilarbeiter (40 230), Holzarbeiter (26 352) und Maurer (24 278). Ueber 10 000 bis nicht ganz 20 000 Mitglieder haben sechs Verbände, nämlich jene der Handlungsgehilfen (17 093), Buchdrucker (16 252), chemischen Arbeiter (14 566), Bergarbeiter (14 077), Brauereiarbeiter (10 740) und Transportarbeiter (10 617). Die elf eben genannten Verbände haben zusammen 293 866 Mitglieder oder 70,8 pZt. der Gesamtzahl.

Betrachtet man die geographische Verteilung der Mitglieder der österreichischen Gewerkschaften, so stellt sich heraus, daß die überwiegende Mehrzahl von ihnen in dem industriellen Nordwesten des Reiches ansässig ist, also in jenen Landesteilen, die dem Deutschen Reich am nächsten liegen.

Von der Gesamtmitgliederzahl entfielen auf:

	Ueberhaupt	Prozent der Gesamtzahl
Niederösterreich (einschl. Wien)	192 396	46,4
Mähren	25 995	6,3
Schlesien	19 078	4,5
Böhmen	89 085	21,5
Oberösterreich	15 172	3,7
Salzburg	4 572	1,1
Steiermark	25 880	6,2
Tirol und Vorarlberg	9 230	2,2
Zusammen	381 408	91,9
Alle andern Kronländer	33 787	8,1
Oesterreich	415 195	100,0

Auf Niederösterreich und die drei „Sudetenländer“ Böhmen, Mähren und Schlesien treffen 78,7 pZt. oder fast vier Fünftel aller Gewerkschaftsmitglieder. Zu bemerken ist bei der Gelegenheit, daß die ebenfalls auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden tschechischen Separatisten annähernd 100 000 Mitglieder zählen, wovon sich die meisten in Böhmen befinden. Es ist aber zu befürchten, daß diese Leute nach und nach sich zu richtigen tschechischen Nationalisten auswachsen und in immer größeren Gegensatz zu den internationalen Gewerkschaften Oesterreichs kommen werden.

Was die Finanzgebarung der österreichischen Gewerkschaften betrifft, so muß vor allem darauf hingewiesen werden, daß die Widerstandsfonds getrennt verwaltet werden, weil die Behörden nicht zulassen, daß aus den eigentlichen Gewerkschaftskassen bei Arbeitskämpfen Unterstützung gezahlt wird. Die besonders verwalteten Widerstandsfonds aller der Gewerkschaftskommission in Wien angeschlossenen Gewerkschaften verfügten Ende 1912 über ein Vermögen von Kr. 5 770 000 (1 Krone = 85 Sch.), wozu Einnahmen von Kr. 2 270 000 kamen; ausgegeben wurden für Streik-, Aussperrungs- und Gemaßregelungenunterstützung Kr. 2 500 000 (gegen Kr. 1 022 000 1912), so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein Bestand von Kr. 5 540 000 verblieb.

Die eigentlichen Gewerkschaftskassen hatten 1913 Einnahmen von Kr. 10 086 500 und Ausgaben von Kr. 10 058 800, so daß ein Gebärungsabgang von Kr. 21 800 resultierte. Das ungünstige finanzielle Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeitslosenunterstützung in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen wurde; sie erforderte 1913 Kr. 2 204 801, verglichen mit Kr. 1 408 100 1912. Für Reiseunterstützung wurden 1913 Kr. 238 300 und 1912 Kr. 228 000 ausgegeben, für Notfallunterstützung 1913 Kr. 543 700 und 1912 Kr. 523 900, für andere Unterstützungen 1913 Kr. 1 630 200 und 1912 Kr. 1 574 100.

Die Verbände der Bauarbeiter gaben im Jahre 1913 folgende Beträge für Unterstützungen aus:

	Ueberhaupt	Davon für Reise- und Arbeitslosenunterstützung
	Kronen	Kronen
Zimmerer	52 076	22 759
Maurer	70 279	2 633*
Bauhilfsarbeiter	3 342	185*
Maler	25 756	1 825*
Dachdecker	304	21*

\* Nur Reiseunterstützung.

Am Schlusse des Jahres 1913 erschienen in Oesterreich 115 Gewerkschaftsblätter (abgesehen von den Organen der tschechischen Separatisten und der gegnerischen Organisationen), und zwar in deutscher Sprache 52, in tschechischer Sprache 32, in polnischer Sprache 14, in italienischer Sprache 9, in slowenischer Sprache 6, in ruthenischer und jüdischer Sprache je 1. Von der Gesamtauflage dieser Blätter entfielen 376 840 Exemplare (76 pZt.) auf die in deutscher Sprache erscheinenden Blätter.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Raffengeschäftliches.

Aus folgenden Zahlstellen wurden bisher die Abrechnungen über das zweite Quartal nicht eingesandt (wo ein Stern bemerkt ist, fehlt noch die Mitgliederbeitragsliste): Achern, Altenvers, Angerburg, Arnswalde, Aschaffenburg, Abbach, Aurich, Bargaheide, Bernburg, Bischofsverda, Bromberg, Brunsbüttel, Budow, Bunzlau, Buxtehude, Cammer, Cottbus, Cüstrin, Deckenbach, Diederhofen, \*Dießen, \*Edernförde, Eichebe, Einbeck, Ulrich, Elsterwerda, Emden, Erbsbach, Ettlingen, Floß, Freising, Frieberg, Fulda, Fürstenberg, \*Gardelegen, Garz a.ügen, Gießen, Gadersleben, Henningsdorf, Herford, Herzfeld, Hötensleben, Humm, Kaiserlautern, Kalkberge, Kempten, Königsberg i. d. Neumark, Konitz, Kremen, Lauban, Liebenwerda, Lieberose, Lödnitz, Lörrach, Löwenberg, Mannheim, Meisdorf, Mellendorf, Memel, Mittenwalde, \*Müdenberg, Mühlberg a. d. Elbe, \*Münster in Westfalen, Münster in Hannover, Neu-

markt in Schlesien, Niesth, Norden, Dehringen, Osterwieck, \*Peiterwitz, Peitz, \*Pirmasens, Reichenbach in Schlesien, Reichenbach, Rendsburg, Saarbrücken, Salzuflen, \*Salzweil, \*St. Ludwig, Seehausen (Kreis Wangenleben), Senzburg, Sohland, Sohrau, Schweningen, \*Schwiebus, Stargard i. Pommern, Timmenrode, \*Triebs, \*Triebs, Trier, Ummendorf, Vandsburg, \*Vieh, Wasserburg, Weißwasser, Weisterland, Wehlar, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Wigenhausen, Wolgast, Wongrowitz, Zahna, \*Zeulenroda und Züllichau.

NB. Es muß noch einmal darauf hingewiesen werden, wie dringend notwendig es ist, die Abrechnungen so schnell als möglich einzusenden. Die Gewährung jedweder Unterstützung ist davon abhängig. Die Hauptkasse ist nicht in der Lage, irgendwelche Unterstützungsbeträge an solche Zahlstellen zu senden, welche noch nicht einmal über das zweite Quartal abgerechnet haben.

Auch muß zum wiederholten Male darauf hingewiesen werden, daß unter allen Umständen die einbestellten Beiträge wöchentlich an die Hauptkasse abzuführen sind, es darf damit nicht bis zum Quartalschluß gewartet werden.

Zahlstellen, welche einen Vorstoß zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung benötigen, haben sich der vorgedruckten Geldbestellkarte zu bedienen, aber neben der Zahl der zu unterstützenden auch die Zahl der in Frage kommenden Unterstützungstage zu vermerken. Diese Angabe ist, da ein besonderer Vordruck auf unsere Geldbestellkarte nicht vorhanden ist, neben der Ziffer der zu unterstützenden Mitglieder zu machen. Außerdem muß die Geldbestellkarte auch den Stempel des Vorsitzenden tragen. Nur solche Geldbestellkarten, welche in vorgeschriebener Weise ausgefüllt sind, können berücksichtigt werden.

Vorschüsse werden aber nur an den der Hauptkasse ordnungsgemäß gemeldeten Kassierer der Zahlstelle gesandt; wo ein besonderer Auszahler eingesetzt ist, hat dieser sich zu diesem Zwecke mit dem ersteren in Verbindung zu setzen.

Die Zahlstellen, welche noch den Schlußbericht über eine Arbeitseinstellung einzusenden haben, werden dringend ersucht, solches schleunigst zu bewerkstelligen. Die zumiel erhaltenen Gelder sind zurückzusenden, der Betrag eines etwaigen aus dem Streik resultierenden Guthabens an die Hauptkasse wird für das dritte Quartal gutgeschrieben.

Adolf Römer, Kassierer.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Berlin.** Unsere ordentliche Zahlstellenversammlung tagte am Donnerstag, 6. August, im Gewerkschaftshause. Vor Eintritt in die Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende, Kamerad Witt, die gegenwärtige, veränderte Situation, die infolge der kriegerischen Ereignisse mit so unheimlicher Schnelligkeit eingetreten sei. Der Selbst-erhaltungstrieb der zurückbleibenden Kameraden erfordert gebieterisch, unsere Zahlstelle auch über diese schwere Zeit hinwegzuhelfen. In erster Linie sei erforderlich, die entstandenen Lücken in der Verwaltung zu ergänzen. Außerdem müsse unverzüglich bezirksweise festgestellt werden, inwieweit unsere Mitglieder zur Fahne einberufen worden sind. Die Mitgliedsbücher jener Kameraden sind einzuziehen und werden auf dem Verbandsbureau verwahrt. Das Hauskassierersystem ist unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Der Vorstand empfehle, vorderhand an den lokalen Einrichtungen nichts zu ändern. Die Möglichkeit ihrer Durchführung sei gegeben, wenn alle zurückbleibenden Kameraden treu und unverbrüchlich zur Organisation stehen. Was die Familien der im Felde stehenden Kameraden anbetreffe, so müsse man die eventuellen Maßnahmen des Hauptvorstandes abwarten. Auch seien schon Hilfsaktionen in Vorbereitung, um auf breiter Grundlage Not und Elend zu mildern. Hierauf erläuterte der Kassierer, Kamerad Wellson, die im Druck vorliegende Abrechnung vom zweiten Quartal 1914. Gegenüber einer Einnahme von M 91 113,45 betrug die Ausgabe M 65 950,59; so daß ein Kassenbestand in der Höhe von M 25 162,86 verblieb. Allein für Arbeitslosenunterstützung war die Summe von M 11 213,25, für Maigemaßregelungen M 2765 und für Arbeitslosenbeiträge M 2798,75 erforderlich. Der Mitgliederbestand beträgt 2320. Einwände gegen die Abrechnung wurden nicht erhoben. Auf Antrag der Revisoren erfolgte die Entlastung des Kassierers. Die Erledigung der vorliegenden Anträge erfolgte dergestalt, daß diese Anträge zurückgestellt wurden, daß der Beschluß, betreffend M 3 Extraaufnahmegebühr für die wegen Schulden gestrichenen Kameraden fallen gelassen wurde. Ueber alle übrigen Anträge ging man zur Tagesordnung über. Ein Handschreiben des verdienten langjährigen Schriftführers Heinrich Schulz, worin er der Versammlung mitteilt, daß es ihm fernernicht mehr vergönnt sei, das ihm übertragene, durch alle die Jahre liebgewordene Amt zu verwalten, da auch er dem Rufe so vieler Tausende folgen müsse, nahm die Versammlung zur Kenntnis.

**Bremen und Umgegend.** Am 9. August tagte eine Konferenz im Gewerkschaftshause. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Besondere Maßnahmen während des Krieges. Steffen führte aus: Die plötzlich hereingebrochene Kriegslage hat innerhalb der Organisation total veränderte Verhältnisse geschaffen. Eine große Anzahl unserer Mitglieder ist zum Heere einberufen, andere wurden von der Arbeitslosigkeit getroffen oder sind davon bedroht. Unabsehbares Elend wird bei den Angehörigen vieler unserer Mitglieder eintreffen. Die vorher in reichem Maße vorhandene Arbeitsgelegenheit ist mit einem Schlage verschwunden. Ein Bild dieser guten Konjunktur wird anschaulich gegeben durch die Arbeitsvermittlung in unserem Bureau. Es wurde im zweiten Quartal bei 166 Unternehmern 429 Mitgliedern Arbeit vermittelt, gegen das zweite Quartal 1913 bei 106 Unternehmern 390 Mitglieder. Diese augenblickliche Lage erfordert außerordentliche Maßnahmen. Der Vorstand plant eine Hilfsaktion und hat zu diesem Zwecke die Konferenz der Bezirksführer oder deren Stellvertreter einberufen. Da für eine derartige Unterstützung vorläufig nur die Lokalkasse in Frage kommt, so ergibt sich die Notwendigkeit, hierüber einen kurzen Ueberblick zu schaffen und ergibt

sich dieser aus der Abrechnung des zweiten Quartals. Es stieg die Mitgliederzahl von 970 am Schlusse des ersten auf 1166 am Schlusse des zweiten Quartals. Die Lokalkasse stand am Schlusse des ersten Quartals auf M 39 946,45, am Schlusse des zweiten Quartals auf M 41 884,01, gleich einem Gewinne von M 1937,56. Auf das Mitglied entfallen danach M 35,91. Bis zum 8. August hatten sich 214 Mitglieder zum Militär abgemeldet, abgereicht waren 86 Mitglieder. Es steht aber fest, daß sich viele Mitglieder bei der kurz bemessenen Zeit nicht mehr abmelden konnten. Die Zahl wird dadurch, wie durch die noch erfolgenden Einberufungen noch bedeutend vergrößert werden. Die Bezirksführer müssen dieses auf Grund der Kassiererkarten bei den Mitgliedern oder deren Frauen feststellen. Bezirksführer, welche ein'reiten müssen, sind im Interesse der Organisation verpflichtet, einen Vertreter zu stellen. Soweit das nicht möglich war, muß der Bezirk dies sofort nachholen. Ebenso werden die einzelnen Vorstandsmitglieder für Vertreter sorgen. Der Vorstand schlägt der Konferenz vor, die Hilfsaktion außer auf die Familien der Einberufenen auch auf die ausgebeurten arbeitslosen Mitglieder auszudehnen. Das Mitgliedsbuch muß bei der Inanspruchnahme der Unterstützung abgegeben werden; es ist nachzuweisen, wann der Ernährer eingezogen wurde. Die Unterstützung wird nur an den nächsten Verwandten ausgezahlt an den Orten, wo bisher die Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wurde. Ausnahmen können nur in dringenden Fällen gemacht werden. Die Beitragsbefreiung bei arbeitslosen Mitgliedern wird regulativmäßig beibehalten, doch kann sie während der Kriegsdauer ausgedehnt werden. Die in Arbeit stehenden Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge regelmäßig zu zahlen, da nur dadurch die Hilfsaktion erfolgreich durchgeführt werden kann. (Siehe Zirkular der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.) Diesen Anträgen sowie den folgenden Bestimmungen stimmt die Konferenz ohne Debatte zu: An die Familien der verbeirateten Mitglieder der Zahlstelle Bremen und Umgegend kann während des Krieges eine wöchentliche Unterstützung bezahlt werden. Die Bedingungen, die innezuhalten sind, lauten: 1. Das Mitgliedsbuch muß im Bureau abgegeben werden. 2. Es ist der Nachweis zu erbringen, seit wann der Ernährer eingezogen ist. 3. Die Zahl der Kinder ist anzugeben. Die Unterstützung wird alle Wochen gegen Ausweis nur an den nächsten Familienangehörigen (Frau, Sohn, Tochter usw.) ausbezahlt. Wer in einer Woche länger als drei Tage zu den Fahnen berufen ist, erhält die volle Wochenunterstützung; ist dieses nicht der Fall, so wird erst von der nächsten Woche ab die Unterstützung bezahlt. Die vorläufige wöchentliche Unterstützung beträgt für Familien mit zwei Kindern M 3, für jedes weitere Kind 50 Sch. extra. Das Mitgliedsbuch muß in Ordnung sein. Wechselgeld ist beim Auszahlen vom Empfänger bereitzuhalten. Auszahlungsstelle ist das Bureau des Verbandes, Gewerkschaftshaus, zweite Etage, Zimmer 38. Außer dieser Bestimmung treten für ausgebeurte Arbeitslose ähnliche Sätze in Kraft; auch bezüglich der Beitragsbefreiung der Arbeitslosen sind Verbesserungen festgesetzt. Von der Konferenz wurde ferner erklärt, daß alle die Hilfsmaßnahmen vom Vorstande erweitert werden könnten. Grundlag müsse aber bleiben, daß die in Arbeit stehenden ihre Beiträge mit der größten Pünktlichkeit bezahlen; auch dann, wenn der Kassierer nicht kommen kann, sind die Beiträge zu dessen Wohnung zu bringen. Weitere Auskunft wird für das Lohngelb Bremen, Brinnum, Mahndorf, Achim, Lilienthal im Bureau erteilt. In Begeßad, Burgdamm, Scharnbeck, Ritterhude, Syle, Rotenburg, Thebinghausen und Harpstedt wenden sich die Mitglieder an den Bezirksführer.

**Hamburg und Umgegend.** Ergebnis der statistischen Erhebung am 13. Juni 1914 über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse der Zimmerer. Die Zahlstelle umfaßt Hamburg mit Alsterdorf, Ohlsdorf, Groß- und Klein-Vorstedt, Fuhlsbüttel und Langenhorn; Altona mit Ohlmschen und Bahrenfeld, Wandsbek, Harburg; Wilhelmshafen mit Neuhof, Schiffbek mit Steinbek, Hainighorst und Billwärder a. d. Bille; Lohstedt mit Langenfelde, Stellingen, Eidelstedt und Niendorf; Bramfeld mit Hellbrook; Poppenbüttel mit Mellingsburg, Wellingsbüttel und Sasel; Finkenwärder; Schenefen; Neugablen mit Moorburg, Fischbek, Francop und Neuenfelde. In diesem Gebiet wurden insgesamt 329 Betriebe ermittelt, davon 103 Baugeschäfte mit 639 Zimmerern und 100 Lehrlingen; 184 Zimmererbetriebe mit 1089 Zimmerern und 265 Lehrlingen; 9 Betonbetriebe mit 82 Zimmerern; 5 Staatsbetriebe mit 143 Zimmerern; 5 Werftbetriebe mit 58 Zimmerern und 4 Hilfsarbeitern; 12 andere Betriebe mit 66 Zimmerern und 30 Hilfsarbeitern, sowie in 11 Betrieben in andern Orten 13 Zimmerer und 4 Lehrlinge, 6 Zimmerer waren selbständig; insgesamt also 329 Betriebe mit 2096 Zimmerern, 34 Hilfsarbeitern und 369 Lehrlingen. Die 34 als Hilfsarbeiter Angegebenen sind Zimmerer, welche infolge der schlechten Konjunktur als Arbeiter auf den Werften usw. beschäftigt waren. Von den 2096 ermittelten Zimmerern waren als Poliere 108, als Koffengefellen 133 und als Gesellen 1855 beschäftigt. Die Löhne dieser in Arbeit stehenden Zimmerer in Bau-, Zimmererei- und Betonbetrieben sind folgende: Es erhielten einen Stundenlohn von 40 bis 50 Sch. 9 Personen, von 60 bis 70 Sch. 37 Personen, von 75 bis 85 Sch. 74 Personen, von 90 Sch. 1467 Personen, von 91 bis 100 Sch. 299 Personen, von 105 bis 120 Sch. 58 Personen und 130 Sch. 1 Person. Wochenlohn bezogen 24 Personen und 2 Personen standen im Monatsgehalt. Eine Person hat keinen Lohn angegeben. Von den in andern Betrieben beschäftigten Zimmerern hatten einen Stundenlohn von 30 bis 65 Sch. 90 Personen, von 70 bis 85 Sch. 16 Personen, von 90 Sch. 17 Personen und von 100 Sch. eine Person. Im Wochenlohn standen 33 und im Monatslohn 2 Personen. Bei dem Stundenlohn von 90 Sch. kommt der Betrieb von Haase in Stellingen, Vergnügungspark, in Betracht. Von den in Bau-, Zimmererei-, Beton- und andern Betrieben beschäftigten 2130 Personen waren 1035 verbeiratet mit insgesamt 2207 Kindern, außerdem 556 Verbeiratete ohne Kinder, 18 waren Witwer und 521 Ledige. Im Alter bis 20 Jahre waren 47, bis 25 Jahre 268, bis 30 Jahre 464, bis 35 Jahre 369, bis 40 Jahre 342, bis 45 Jahre 181, bis 50 Jahre 161, bis 55 Jahre 158, bis 60 Jahre 69, bis 65 Jahre 39, bis



70 Jahre 16 Personen, und eine Person war über 70 Jahre alt. Ihr Alter nicht angegeben hatten 15 Personen. Organisiert waren im Zentralverband der Zimmerer 1988, im Lokalverein 12, im Polierbund 20 und in andern Organisationen 8 Personen, 107 waren Unorganisierte. Von den 1988 Verbandsmitgliedern hatten eine Verbandszugehörigkeit bis 1 Jahr 162, bis 5 Jahre 378, bis 10 Jahre 619, bis 15 Jahre 360, bis 20 Jahre 262, bis 25 Jahre 97 und über 25 Jahre 105 Personen. Am Tage der Aufnahme waren beschäftigt bei Plakarbeit 389, bei Kamm- und Wasserarbeiten 251, auf Umbauten 162, bei Klidarbeit 204, bei Betonbauarbeit 64, bei Einschaltungsarbeiten 32, bei sonstigen Arbeiten 134 und auf Neubauten 954 Personen. Außerhalb des Berufs waren 29 Personen beschäftigt, krank waren 74, arbeitslos 288 und dauernd erwerbsunfähig 43 Personen; außerdem waren 43 Personen in andern Zahlstellen beschäftigt. Die Auskunft verweigert haben 37 Unorganisierte, und bei 344 Zimmerern, darunter 212 Organisierten und 132 Unorganisierten konnte eine Aufnahme nicht erfolgen, da diese Personen, weil verzogen, nicht aufzufinden waren. Von den außerhalb des Berufs beschäftigten, kranken, arbeitslosen, erwerbsunfähigen und in andern Zahlstellen beschäftigten Zimmerern waren 332 verheiratet, darunter 147 mit 276 Kindern, 12 Witwer und 127 ledig. Das Alter dieser Personen, einschließlich der nicht befragten 212 Verbandsmitglieder, war folgendes: Bis 20 Jahre 70, bis 25 Jahre 126, bis 30 Jahre 65, bis 35 Jahre 57, bis 40 Jahre 70, bis 45 Jahre 50, bis 50 Jahre 52, bis 55 Jahre 53, bis 60 Jahre 51, bis 65 Jahre 36, bis 70 Jahre 23 und über 70 Jahre 19 Personen. Bei 132 Personen konnte das Alter nicht ermittelt werden; diese waren unorganisiert. Eine Verbandszugehörigkeit in Jahren hatten diese Personen wie folgt: bis 1 Jahr 138, bis 5 Jahre 142, bis 10 Jahre 120, bis 15 Jahre 86, bis 20 Jahre 80, bis 25 Jahre 45 und über 25 Jahre 59 Personen. Aus andern Zahlstellen wurden zur Zeit der Aufnahme 116 Verbandsmitglieder im Hamburger Zahlstellengebiet beschäftigt, sowie 5 Unorganisierte. Diese Personen sind hier mitgezählt, dagegen die Mitglieder unserer Zahlstelle, welche in andern Zahlstellen arbeiteten, nicht. Das Gesamtresultat der Aufnahme ist folgendes: In Arbeit stehende Zimmerer 2130, außerhalb des Berufs beschäftigt 29, krank 74, arbeitslos 288, erwerbsunfähig 43, in andern Zahlstellen 41, Auskunft verweigert 37 und nicht befragt 344, insgesamt 2986 Personen. Diejenigen Zimmerer, welche die Auskunft bei der Befragung verweigert haben, sind Unorganisierte. Daß die Zahl der nicht Befragten eine so hohe (344) ist, liegt viel daran, daß viele Kameraden beim Wohnungswechsel den Kassierer nicht benachrichtigen, teilweise ohne Abmeldung abreisen usw. Wäre beim Wohnungswechsel sowie bei der Abreise dies immer rechtzeitig erfolgt, so würde die Zahl der nicht Befragten weit geringer sein.



## Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

### Der Krankenkassenarzt als Gutachter.

In der Nr. 12 der „Deutschen Medizinischen Presse“ vom 24. Juni 1914 befaßt sich Dr. Karl Gumpertz-Berlin mit der ärztlichen Tätigkeit bei den Krankenkassen. Diefelbe besteht bekanntlich in der Behandlung und Begutachtung. Dr. G. hat diese Materie in einem Vortrage im Verband städtischer Krankenkassen in Berlin behandelt. Der Referent und Verfasser des unter obiger Überschrift in der „Deutschen Medizinischen Presse“ veröffentlichten Vortrages muß leider mehrfach darauf hinweisen, daß das schematische Verfahren und der fiskalische Standpunkt, wie er von vielen Krankenkassen den Mitgliedern gegenüber beliebt beziehungsweise eingenommen wird, vom ärztlichen Standpunkt aus zu mißbilligen ist. Da die Krankenkassenmitglieder an dieser Frage lebhaft interessiert sind, soll auf den Vortrag des Dr. G. etwas näher eingegangen werden. Dies ist um so notwendiger, als leider eine Anzahl von Krankenkassen nur zu sehr nach Schema F verfahren und der fiskalische Standpunkt nur zu oft zum Schaden der Mitglieder eine Rolle spielt. Wir müssen uns nun einmal auf in den Verwaltungen der Krankenkassen daran gewöhnen, nicht hinter jedem Kranken einen Simulanten zu wittern. Wenn dann weiter im Gesetz höhere Leistungen vorgezogen sind, ist es unsere Pflicht, dahin zu streben, daß sie auch eingeführt werden. Auf alle Fälle ist aber dagegen Front zu machen, wenn einzelne Kassen sich um die Leistungen drücken wollen oder glauben, für den Kranken wäre das Billigste gut genug. Zunächst weist nun Dr. G. auf den Zahnerfatz hin. Da derselbe so gut wie immer  $M 25$ , also den Höchstfatz der kleineren Heilmittel übersteigt, so kann er im Rahmen der Regelleistung nicht gewährt werden. Selbst da, wo die Zahlung die Mehrleistung zuläßt, verlangt sie, wie dies in Berlin zum Beispiel geschehen soll, daß der Zahnerfatz zunächst bei der Invalidenversicherung beantragt wird. Dies soll selbst da geschehen, wo der Zahnerfatz als Heilmittel zu betrachten ist und von ihm Befreiung von Verdauungsstörungen erwartet wird. Dr. G. führt hier einen Fall an, wo er ein junges Mädchen behandelt hat, dem monatelang Krankengeld und Milch gewährt wurde, während der ganze Zahnerfatz nur etwa  $M 40$  gekostet haben würde. Ein solches Verfahren ist nicht allein vom ärztlichen Standpunkt, sondern noch viel mehr von dem der Kassenmitglieder zu bedauern. In diesem Falle steht dem Arzt kein Bescheidrecht gegen die Kasse zu, wohl aber dem Kassenmitgliede. Das Mitglied kann sich beschwerdeführend an das Versicherungsamt wenden. Ueberall, wo die Kassen allzu bürokratisch veranlagt sind, empfiehlt sich ein solches Vorgehen, zumal das Versicherungsamt auch Fälle, in denen ihm freiwillige Leistungen angezeigt erscheinen, der Invalidenversicherung unterbreiten kann. Hoffentlich beachten die Krankenkassen die Ausführungen des Dr. G. und lassen es nicht so weit kommen, daß, wie dieser Arzt anregt, die

Vertrauensärzte der Krankenkassen erst für eine Ausgestaltung der Säkularer Sorge tragen müssen, welche den Zahnerfatz überall und ohne Zeitverlust da zu übernehmen gestattet, wo er ein Heilmittel, nicht ein Schönheitsmittel darstellt. Wir betrachten es als selbstverständliche Pflicht unserer jetzt als Ausschuss- beziehungsweise Vorstandsmitglieder der Krankenkassen gewählten Vertreter, hier das Nötige zu veranlassen und überall dafür einzutreten, daß größere Heil- sowie Hilfsmittel statutarisch zu gewähren sind, wo dies vom Arzt befürwortet wird.

Wie es nun weiter seitens der Krankenkassen nicht gemacht werden soll, dafür wird noch die Krankenhauspflege mit angeführt. Soll es doch da Kassen geben, die den freiwilligen Mitgliedern Krankenhauspflege überhaupt nicht und Pflichtmitgliedern erst dann gewähren, wenn sie sechs Monate der Kasse angehören. Mit Recht wirft der Verfasser hier die Frage auf, ob der Arzt etwa an Autorität gewinne, wenn die Krankenkasse ihm sagen lasse, er möchte nur den Kranken so behandeln, für einen Lebling würde kein Krankenhaus bezahlt. Wenn nun solche Mißstände sogar in Berlin zutage treten, wie wird es da erst in der Provinz aussehen. Daß hier Remedur geschafft wird, dafür haben unsere in den Krankenkassen tätigen Genossen zu sorgen. Solche und ähnliche Klagen werden den Arbeiterssekretären auch recht häufig unterbreitet. So kam zum Schreiber dieser Zeilen kürzlich ein Kassenmitglied, dem vom Arzt einer Lungenheilanstalt noch eine Woche Schonung verschrieben war. Trotzdem der Kassenarzt Arbeitsunfähigkeit bescheinigte, verteilte die Krankenkasse das Krankengeld, weil sie für Rekonvaleszenten nichts zahlte. Daß die Kassen auch die Fürsorge für Genesende mit übernehmen, dafür ist ebenfalls einzutreten. Unter Berufung auf den Kommentar von Hoch kommt Dr. G. hier nach Ausführung weiterer Beispiele, wie Krankenhauspflege leider mitunter verweigert wird, zu dem Schlusse, daß die Ärzte verlangen müßten, daß die Krankenhauspflege stets gewährt wird, wenn der Arzt es für die Genesung oder für die öffentliche Sicherheit für erforderlich erachtet. Höchstens dürfe bloße Krankenhausbeobachtung verweigert werden.

Was nun den erwähnten Bürokratismus noch an betrifft, so gehören zwar die Krankenkassen die Flasche voll Medizin (natürlich möglichst die billigste) oder die Schachtel voll Pillen; viele verhalten sich aber desto reservierter der Gewährung von Stärkungsmitteln, Milch usw. gegenüber. Bei Lieferung von Brillen und Bruchbändern wird auf die „Billigkeit“ besonders Gewicht gelegt, für den Kranken darf die Sache ja nicht zu viel kosten. — Bezüglich der Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit wird von Ärzten vielfach verlangt, sie möchten angeben, wann das Mitglied wieder arbeitsfähig sein wird. Der Arzt soll also hier den Eintritt der Arbeitsfähigkeit auf Wochen voraussagen können. Bevorzagt er dies nicht prompt, so verlangt der Bürokratismus, daß der Kranke zum Vertrauensarzt wandert. Während nun Kassen vom Arzt verlangen, die Arbeitsfähigkeit eventuell auf Wochen voraussagen zu können, verbieten die Kassen umgekehrt aber, die Arbeitsunfähigkeit lediglich für die laufende Woche zu bescheinigen. Gestreift werden dann noch die Fragen, die die Kassen bei den chronisch Kranken an den Arzt stellen, ferner die beim erfolglosen Arbeitsversuch. Unter Anführung der Stelle aus dem Kommentar von Hoch empfiehlt Dr. G. seinen Kollegen, die letztere Frage abzulehnen. Diese Frage habe übrigens der Arzt nicht zu entscheiden. Genosse Hoch sagt über den „erfolglosen Arbeitsversuch“ folgendes: „Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bedeutet Arbeitsunfähigkeit die auf Krankheit beruhende Unfähigkeit des Berechtigten, seine Arbeit zu verrichten. . . . sie liegt schon dann vor, wenn der Erkrankte seiner bisherigen Erwerbstätigkeit nicht oder doch nur mit der Gefahr einer Verschlimmerung seines Zustandes nachgehen kann. Diese sogenannte „Verunsolidität“ schließt die tatsächliche Verrichtung versicherungspflichtiger Beschäftigung nicht aus. Nur wenn die Unfähigkeit des Kranken oder gebrechlichen Arbeiters zur Leistung der übernommenen Arbeit alsbald bei ihrer Verrichtung zutage tritt und es zu einer ernstlichen Arbeitsleistung von einiger wirtschaftlichen Bedeutung nicht kommen läßt, liegt nicht eine Beschäftigung im Sinne des § 165 der Reichsversicherungsordnung, sondern ein bloßer Versuch der Beschäftigung, ein „erfolgloser Arbeitsversuch“ vor, der zur Begründung der Versicherung nicht hinreicht (Entscheidung des preussischen Obergerichtspräsidenten vom 1. Dezember 1901 usw.).“ — Da es für die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeitsleistung nach mehrfachen Gerichtsentscheidungen schon genügt, wenn der Versicherte einen Tagelohn erhalten hat, so ist es ganz richtig, wenn die Ärzte über die Frage des „erfolglosen Arbeitsversuchs“ nicht mit zu entscheiden haben. Gewöhnlich dreht sich der Streit auch nur darum, welche Kasse zu zahlen hat. Und dies müssen die Kassen schon allein unter sich ausmachen.

Zum Schluß behandelt Dr. G. nun noch die Begutachtung der Krankenkassenmitglieder nach erlittenem Unfall. Hierzu wird empfohlen, die Frage über die Schätzung des Unfallschadens seitens des Kassenarztes nicht zu beantworten. Es wäre nicht logisch, sie zu stellen. Den Ärzten wird dann direkt der Rat erteilt, in das für die Begutachtung vorgegebene Formular zu schreiben: „Die Schätzung des Unfallschadens ist Sache der Berufsgenossenschaft.“ Wenn die Ärzte hiernach, namentlich den Berufsgenossenschaften gegenüber, verfahren würden, so dürfte dies vom Standpunkte der Verletzten nur zu begrüßen sein. Leider gibt es aber auch hier eine ganze Anzahl von Ärzten, die den Berufsgenossenschaften mehr als erforderlich entgegenkommen. Da die Verletzten den Berufsgenossenschaften gegenüber somieso schon einen schweren Stand haben, so sei noch darauf hingewiesen, daß nach § 1509 die zuständige Krankenkasse die Feststellung der Unfallentschädigung mit betreiben kann. In sinnemäßiger Auslegung dieser Befugnis muß sie nach Dr. G. auch berechtigt sein, für die der Festsetzung dienenden Gutachten Mittel aufzuwenden. Hoffentlich macht man auch davon in geeigneten Fällen Gebrauch. Nachdem nun ein Arzt, teilweise unter Berufung auf Stellen aus dem Hochschen Kommentar, die Krankenkassen darauf hingewiesen hat, wie sie den Mitgliedern noch mehr entgegenkommen können, bleibt nur noch zu hoffen, daß der kritisierte Bürokratismus bald gänzlich verschwinden möge.

## Anzeigen.

### Todesanzeige.

Am 12. August verschied plötzlich unser langjähriges Verbandsmitglied, der Zimmerer

### Otto Emmer.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Burg b. Magdeburg.

### Achtung!

## Zahlstelle Lehe-Geestemünde. (Bremerhaven.)

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden und arbeitslosen Kameraden, bevor sie umschauen, in dem

### Verbandsbureau in Bremerhaven, Deichstr. 55, Hinterhaus,

zu melden. Das Bureau ist morgens von 7 bis 8 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr geöffnet. Wer sich nicht zur Kontrolle meldet, muß die Folgen auf sich nehmen.

[M. 1,50] Der Vorstand.

**Hermann Kretschmann, Zimmerer, oder** enthält weiß, sende die Adresse an **Friedrich Kretschmann, Calbe a. d. S., Salzstraße.** [M. 1,20]

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten  $M 8$  jede weitere Zeile  $M 2$  mehr. Freireisepässe werden nicht verabsagt, Inzinate, für die nicht der Betrag eingezahlt ist, bleiben fort.)

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

**Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Woltshaus „Kolozeum“, Brückauer Straße 102, 1. Et., Zimmer 16. Herberge des Verbandslokals: Woltshaus und „Plauenische Bierhalle“, Sainstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachmitt. 5-7 1/2 Uhr.

**Cöln a. Rh.** Versammlungslokal und Herberge: Woltshaus, Severinstraße 107/109. Telefon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Bergengraben 98, 1. Et., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

**Darmstadt.** Verkehrslokal bei Witwe Behne, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Nordbersteinstraße 18.

**Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umwidau verboten.

**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wendenbörhof 67/66, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend, sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Messerverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsagt.

**Hamburg-Altona.** Bez. 16. Verkehrslokal und Herberge bei Hodegast, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

**Hamburg-Altstadt.** Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhoffstr. 25/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegengenommen.

**Hamburg-Gilbert, Hohenfelde.** Verkehrslokal bei Herrn. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Hammweg.** Ernst Gemming, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralverbandskasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

**Hamburg-Neudorf.** Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Markt 14. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Neudorfswort.

**Hamburg-Neuharpsburg.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei G. Brüger, Streifweg 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Beitragsentgegennahme von Beiträgen.

**Hamburg-Eimsbüttel.** Albert Lemke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralverbandskasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

**Hamburg-Eppendorf.** Paul Dierks, Martinistr. 5. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug. — Verkehrslokal bei H. Hofmeier, Könnhaldstr. 67. Teleph.: Gr. 6, 3075. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.

**Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei G. Heidorn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

**Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Markt 18. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

**Hamburg-Wilhelmsburg.** Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei G. Meyer, Vogelstittendich 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

**Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

**Königsberg i. Pr.** Bureau der Zahlstelle: Vorder Roggarten 61/62, 3. Et. Telefon 1880. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 3 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

**München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Westplatzstr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 61030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 3 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

**Wilhelmsb. u. Umg.** Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodewasser. — Bezirk Warel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.